

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2020

Nummer
20

Datum
06.04.2020

INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

Seite 96

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über den
Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 06.04.2020 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Klingenmünster Flurstücks-Nr. 3063

>>Nutzungsart: Weinberg

>>Lage: Gewanne „Staffelberg“, Größe: 0,0868 ha

Gemarkung Heuchelheim Flurstücks-Nr. 3815

>>Nutzungsart: Weinberg

>>Lage: Gewanne „Muld“, Größe: 01306 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles, Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 06.04.2020

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

- Untere Landwirtschaftsbehörde -

gez. Theis

- 96 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de